

**Gemeinsame Stellungnahme
der beiden Bausparkassenverbände**

**zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 28. Januar 2004
zu dem Entwurf eines Gesetzes
zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung
von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz-AltEinkG)
Drucksache 15/2150**

Wir konzentrieren uns bei unserer Stellungnahme auf den Komplex „**Vereinfachung der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge**“.

Die deutschen Bausparkassen unterstreichen die weiter wachsende politische und gesellschaftliche Bedeutung privater Sparanstrengungen zur verstärkten Eigenvorsorge für das Rentenalter. Sie haben jedoch seit den Beratungen des Altersvermögensgesetzes in den Jahren 2000 und 2001 stets betont, dass **die neu eingeführte umfangreiche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge** durch Zulagen und Steuervergünstigungen keineswegs alle Formen der privaten Absicherung für das Alter (bis hin zum Aufbau von Immobilienvermögen) mit einem Einheitsinstrument erfassen kann und soll. Die zusätzliche neue Förderung beschränkt sich vielmehr erkennbar auf eine private Geldrente, ergänzend zur gesetzlichen Rente und um deren Korrekturen zu kompensieren. Damit untrennbar verbunden ist nach den einhelligen Vorgaben der Sozial- und Finanzpolitik die Fixierung auf lebenslange Leistungen und vor allem die Etablierung einer nachgelagerten Besteuerung. Beides **verträgt sich im Ansatz überhaupt nicht mit dem klassischen Kernnutzen des Wohneigentums**, nämlich dem mietfreien (und auch un versteuerten) Wohnen in den entschuldeten eigenen vier Wänden spätestens bei Beginn des Ruhestandes.

Da auch der vorliegende Gesetzentwurf an der bisherigen Grundkonzeption der neuen Altersvorsorge-Förderung festhält, ist es nach unserer Auffassung unverändert folgerichtig, die **Schaffung von Wohneigentum nicht in dieses Förderkonzept zu integrieren**. Die von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vorgelegten Vorschläge geben jedoch Anlass, auch an dieser Stelle mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die erst 1995 im Konsens von Bundestag und Bundesrat reformierte **Bauspar- und Wohneigentumsförderung als gleichgewichtige spezielle Instrumente neben der Förderung der privaten Zusatzrente nicht in Frage gestellt werden dürfen**.

Diese Instrumente wirken gezielt auf Schwellenhaushalte, sind für die Finanzverwaltung gut handhabbar sowie vor allem einfach und für die Betroffenen verständlich. Gerade die Bausparneigung konnte daher mit relativ bescheidenem staatlichen Aufwand auf hohem Niveau erfolgreich gestärkt werden. Allein im Jahre 2003 wurden über rund 5 Millionen neue Bausparverträge abgeschlossen, mehr als alle privaten Altersvorsorge-Verträge seit Einführung der Neuregelung vor gut zwei Jahren zusammen genommen.

Dem überragenden politischen Ziel der **zusätzlichen** Absicherung für das Alter würde Schaden zugefügt, wenn die Riester-Rente auf Kosten anderer geeigneter Vermögensbildungsformen ginge. Auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss es deshalb ein unverzichtbares **politisches Postulat** sein, **dass die neue Förderung keinesfalls das traditionelle Sparen** - insbesondere das Bausparen als einzigen wirklich zielgerichteten Vorsparprozess für die Wohneigentumsbildung - **ersetzen oder verdrängen darf**.

Vor allem das Wohneigentum ist nicht nur in den Augen der Bevölkerung nach allen Umfragen die bedeutendste Form der privaten Altersvorsorge. Sondern letztlich entscheidet sich am „Ob“ der Wohneigentumsbildung auch die Frage, ob jemand mit mietfreiem Wohnen im Alter seinen Lebensstandard weitgehend absichern kann oder ob er bei begrenzten Alterseinkünften mit ständig steigenden Wohnkosten konfrontiert wird und daher häufig ein Armutrisiko läuft. Für die öffentliche Hand auf allen Ebenen (bis hin zu den Kommunen als Träger der Sozialhilfe) heißt dies in der praktischen Konsequenz, dass **jeder zusätzliche Wohneigentümer zugleich eine zusätzliche Entlastung für die Sozialkassen in der Zukunft** ist.

Umso wichtiger ist es, bei allen Überlegungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung die langfristig entlastende Wirkung der Wohneigentumsbildung im Blick zu haben und deshalb auch eine wirksame Förderung entsprechender Vermögensbildungsprozesse beizubehalten. **Die Bauspar- und Wohneigentumsförderung wirkt** – gerade auch im Vergleich zur Förderung der privaten Altersvorsorge – mit den Einkommensgrenzen **sozial gezielt, und sie ist effizient**, weil sie mit geringerem Aufwand als die Altersvorsorgeförderung deutlich höhere private Sparleistungen mobilisiert. Sie ist im Ergebnis **unverzichtbar, wenn** die wichtigste und beliebteste Form der privaten Altersvorsorge, **die Wohneigentumsbildung, nicht diskriminiert werden und zugleich die private Altersvorsorge insgesamt nicht geschwächt werden soll**.

Berlin, den 20. Januar 2004